

Produkt- und Preisblatt (Energiepreis)

gültig ab 01.07.2016; Preise kaufmännisch gerundet.

Fairplus Profi Konstant günstig – für Unternehmen mit niedrigen Leistungsspitzen		Winter (01.10. – 31.03.)	Sommer (01.04. – 30.09)
Arbeitspreis Tag (06:00 – 22:00 Uhr)	cent/kWh	5,289	4,889
Arbeitspreis Nacht (22:00 – 06:00 Uhr)	cent/kWh	4,949	4,549
Leistungspreis pro Monat ¹⁾	EUR/kW	2,69	

¹⁾ Leistungspreis: Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats;

In diesen Preisen enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement. Die dem Lieferanten entstehende Mehrbelastung aus der gesetzlich verpflichtenden Abnahme von Ökostrom gemäß § 19 Ökostromgesetz.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- ◇ Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung):
Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.
- ◇ Steuern und Abgaben:
Zählpunktpauschale gem. Ökostromgesetz, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge wie die Gebrauchsabgabe (6% des Entgeltes).

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des Elektrizitätswerkes Schattwald in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

FAIRPLUS Profi gilt ausschließlich für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes des Elektrizitätswerkes Schattwald; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für gemessene Leistung – 4 Tarifzeiten, Viertarif-Maximumzähler, Direkt-Lastprofilzählung oder NSP-Wandler-Lastprofilzählung. Die zählertechnischen Voraussetzungen werden vom Elektrizitätswerk Schattwald auf Kosten des Kunden hergestellt. Diesbezügliche Änderungen sind dem Elektrizitätswerk Schattwald mitzuteilen.

Beendigung des Energielieferungsvertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Elektrizitätswerk Schattwald








Tel. +43 (0)5675-6613 • office@ew-schattwald.at • www.ew-schattwald.at

Wir versorgen das  mit Energie.

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gem. § 78 und § 79 EIWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 erzeugt wurde:

Energieträger	Versogermix in %		
Wasserkraft	50,21	%	
Windenergie	7,99	%	
sonst. Ökoenergie	1,78	%	
Biomasse fest od. flüssig	3,55	%	
Summe Ökoenergie	100,00	%	

Umweltauswirkungen der Stromproduktion		Herkunftsländer der Nachweise	
radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0,00000	Österreich	63,53%
CO2-Emission (in g/kWh)	0,00000	Schweden	36,47%